



HAUSHALTSSATZUNG 2021

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat gemäß § 32 Abs. 3 Nr. 1 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung (HKRO) am 12. November 2020 die nachfolgende Haushaltssatzung 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 3.346.000,00 Euro festgestellt.

§ 2

Die Vertreterversammlung beschließt den Hebesatz gem. § 4 Abs. 2 der Beitragsordnung (BO) mit 1,09 für das Haushaltsjahr 2021.

§ 3

Der Beitrag zur Architektenkammer Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich aus der geltenden Beitragsordnung. In Verbindung mit dem Hebesatz gemäß § 4 Abs. 2 BO ergeben sich für das Beitragsjahr 2021 folgende Beitragssätze:

Für freischaffende und baugewerblich tätige Mitglieder	392,40 Euro
Für angestellte und beamtete Mitglieder	196,20 Euro
Mindestbeitrag gemäß § 6 Abs. 2 oder § 7 BO	65,40 Euro

§ 4

Die Haushaltssatzung der Architektenkammer Niedersachsen tritt nach Bekanntgabe in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des
Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 02.12.2020,
Az.: 21-32171/2021
gez. im Auftrage Dreschel
Ausgefertigt
Hannover, den 04.12.2020
gez. Marlow, Präsident